

Surwold, den 27.08.2025

Bekanntmachung

112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling für die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Tierhaltung in der Mitglieds-gemeinde Surwold

hier: Veröffentlichung im Internet bzw. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat in seiner Sitzung am 06.03.2025 dem vorliegenden Planentwurf und aller dazugehörigen Unterlagen zugestimmt. Ebenfalls wurde die öffentliche Auslegung mit der entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die Entwurfsunterlagen einschließlich aller dazugehörigen Gutachten sowie die wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

Vom 04.09.2025 bis zum 10.10.2025 (einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter www.sg-nordhuemmling.de unter der Rubrik Wirtschaft/Bauen – Bauleitpläne – Öffentliche Auslegung unter Samtgemeinde Nordhümmling veröffentlicht. Zusätzlich liegen die vorgenannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Rathaus in Esterwegen, Poststraße 13, 1. OG (im Foyer gegenüber Zimmer 107), 26897 Esterwegen und im Rathaus der Gemeinde Surwold, Hauptstraße 87, Zimmer 4 (Herr Klaßen), 26903 Surwold, während den regulären Dienststunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, den Bauleitplan einzusehen. Außerdem können in dieser Zeit Stellungnahmen abgegeben werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können. Für die elektronische Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse

klassen@surwold.de

zur Verfügung; schriftlich oder zur Niederschrift können Stellungnahmen abgegeben werden bei der Samtgemeinde Nordhümmling, Fachbereich 60 - Bauwesen, Poststraße 13, 26897



Samtgemeinde Nordhümmling
Samtgemeindebürgermeister: Christoph Hüntelmann
Poststraße 13 | 26897 Esterwegen | www.sg-nordhuemmling.de
Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 08.30 – 12.00 Uhr
Mo. – Di.: 14.00 – 16.00 Uhr
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr
Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr

Esterwegen oder bei der Dienststelle der Samtgemeinde Nordhümmling in Surwold, Herr Klaßen, Hauptstraße 87, 26903 Surwold.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Änderungsbereich der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im nord-westlichen Außenbereich der Mitgliedsgemeinde Surwold und liegt westlich der Ortslage von Börgermoor. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nordhümmling ist der Änderungsbereich derzeit überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der vorliegenden Änderung wird eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ dargestellt. Im sogenannten Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr.: 48 „Tierhaltung Trentmann“ ebenfalls mit aufgestellt. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 9,17 ha. Die genaue Lage des Plangebietes kann der anliegenden Planunterlage entnommen werden.

Umweltbezogene Informationen:

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind neben der Begründung und dem Umweltbericht auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Beurteilungen und Stellungnahmen. Es sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Veröffentlichung im Internet bzw. der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

- Abwägungsvorschläge der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Immissionsschutztechnischer Bericht (inkl. Anlage), Fides, 05.02.2025
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP), Regionalplan & UVP, 29.10.2024
- Biototypenkartierung



Nr.	Art der umweltbezogenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
1.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landkreis Emsland	Aussagen zu naturschutzfachlichen, artenschutzfachlichen und forstfachlichen Belangen Aussagen zum Städtebau Aussagen zum Brandschutz Aussagen zur Gesundheit
2.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Außenstelle Aschendorf-Hümmling	Aussagen und Hinweise zum Immissionsschutz
3.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	EWE Netz GmbH	Aussagen und Hinweise zu Versorgungsleitungen
4.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Aussagen und Hinweise zu Lärmimmissionen
5.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Wasserverband Hümmling	Aussagen und Hinweise zu einer Trinkwasserversorgungsleitung
6.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Deutsche Telekom Technik GmbH	Aussagen und Hinweise zu eventuellen Beschädigungen im Rahmen der Baumaßnahme an vorhandenen Telekommunikationslinien
7.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Unterhaltungsverband 103 „Ohebruchwasser“	Aussagen und Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen an Verbandsgewässern

Samtgemeinde Nordhümmling

Samtgemeindebürgermeister: Christoph Hüntelmann

Poststraße 13 | 26897 Esterwegen | www.sg-nordhuemmling.de



Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 08.30 – 12.00 Uhr

Mo. – Di.: 14.00 – 16.00 Uhr

Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr

8.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Aussagen und Hinweise zum Schutzgut Boden
----	--	---	---

Der Umweltbericht zur vorliegenden Bauleitplanung schließt mit folgenden Aussagen zu den entsprechenden Schutzgütern ab:

Schutzgut Mensch:

Für den Menschen sind im Zusammenhang mit der angestrebten Planung insbesondere Auswirkungen auf das Wohnumfeld von Bedeutung. Das Plangebiet hat keine hohe Naherholungsbedeutung. Durch entsprechende Gutachten konnte eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

Schutzgut Pflanzen, Biotoptypen, Kompensation:

Die Vorhabenplanung führt vornehmlich zum Verlust von anthropogen stark beeinflussten Flächen. Die Bodenversiegelung durch Überbauung ist als erheblicher Eingriff im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 18 Abs. 1 BNatSchG zu beurteilen. Durch die mögliche Versiegelung wird dem Boden die natürliche Bodenfunktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen entzogen.

Schutzgut Tiere:

Der Geltungsbereich liegt gemäß dem Umweltkartenserver des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) innerhalb eines für Brutvögel wertvollen Bereiches. In Bezug auf den Artenschutz wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) auf der Basis faunistischer Kartierungen vorgenommen, die im Jahr 2023 durchgeführt wurden.

Schutzgut Fläche:

Das Plangebiet unterliegt einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Eine Vorbelastung ist durch den bestehenden tierhaltenden Betrieb bereits vorhanden. Aus den vorliegenden Informationen geht hervor, dass der Boden im Plangebiet derzeit nur anteilig versiegelt ist und sich weiterhin der Versiegelungsgrad für das gesamte Gemeindegebiet zwischen 5 und 10 % bewegt. Konkret wird der mittlere Versiegelungsgrad für die Gemeinde Surwold mit 5,59 % angegeben.

Schutzgut Boden:

Aufgrund der Überformung des Bodens durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und den zurückliegend bereits durchgeführten Tiefenumbruch liegt im



Plangebiet eine mittlere Wertigkeit des Bodens hinsichtlich der Belange von Natur und Landschaft vor.

Schutzgut Wasser:

Die Grundwasserneubildung kann im Geltungsbereich als sehr inhomogen bezeichnet werden. Die Grundwassersituation im Plangebiet ist bereits aufgrund der intensiven Nutzung und der damit verbundenen hohen Einträge beeinträchtigt. Die flächige, zusätzliche Versiegelung, die durch den Bau weiterer Stallanlagen hervorgerufen wird, führt jedoch zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung.

Schutzgut Klima und Luft:

Allgemein lässt sich sagen, dass die Vorbelastung des Raumes aus Sicht des Schutzgutes Klima/Luft die intensive landwirtschaftliche Nutzung zu nennen ist.

Schutzgut Landschaft:

Die Überplanung von Ackerflächen mit der baulichen Nutzung „Sonstiges Sondergebiet“ ermöglicht den Bau weiterer Stallanlagen. Durch die Sicherung und Neuanpflanzung von einheimischen Gehölzstrukturen wird der Geltungsbereich nachhaltig in das Landschaftsbild eingebunden.

Schutzgut Biologische Vielfalt:

Keine erheblichen Auswirkungen ersichtlich

Schutzgut Kulturgüter:

Keine erheblichen Auswirkungen ersichtlich

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Robert Klaßen, Tel.: 04964/9131-15

Frau Doris Corbach, Tel.: 04965/9131-18

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



(Corbach)

Beginn des Aushangs: 27./28.08.2025

Ende des Aushangs: 11.10.2025



Samtgemeinde Nordhümmling

Samtgemeindebürgermeister: Christoph Hüntelmann

Poststraße 13 | 26897 Esterwegen | www.sg-nordhuemmling.de

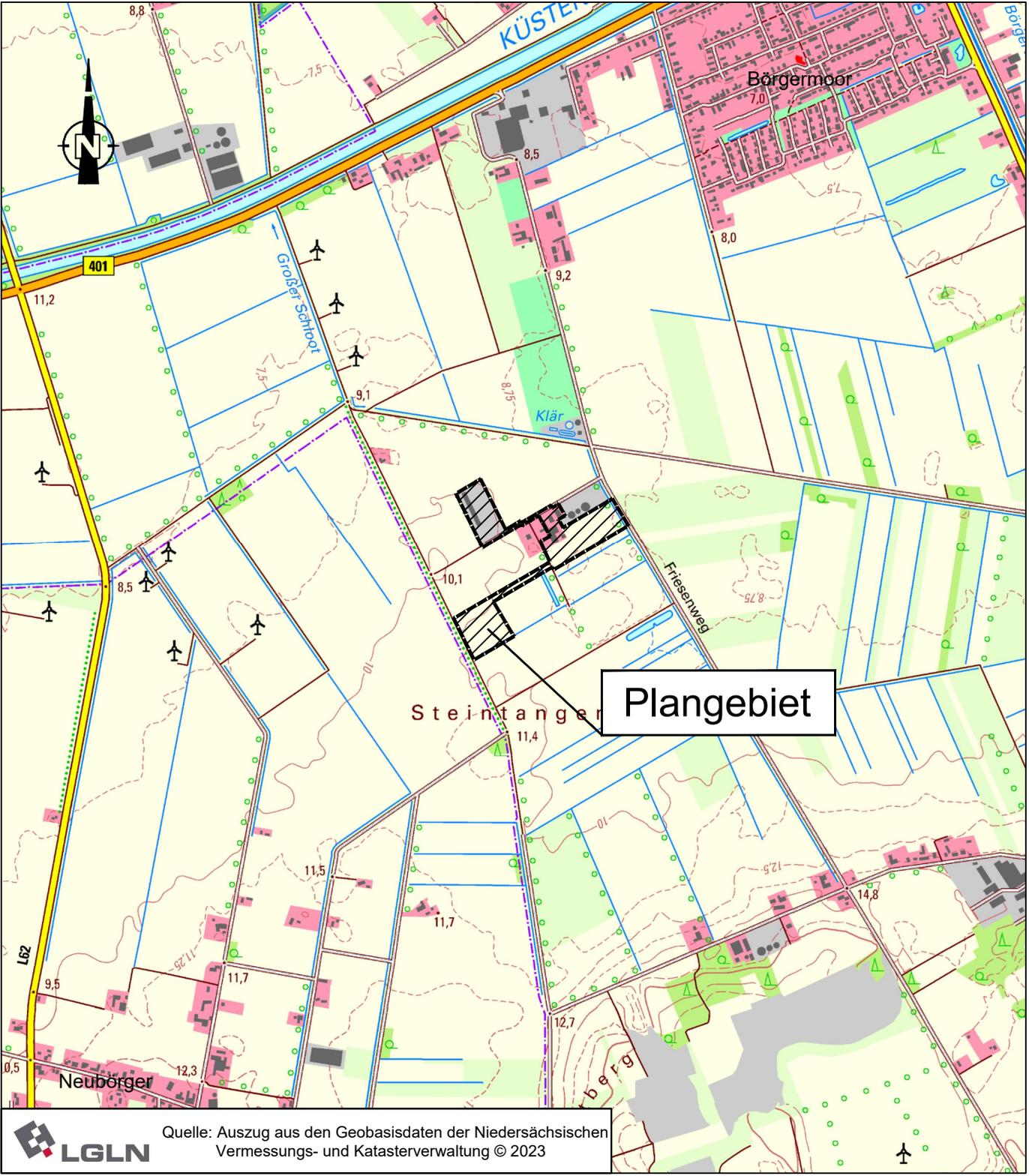
[ling.de](http://www.sg-nordhuemmling.de)

Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 08.30 – 12.00 Uhr

Mo. – Di.: 14.00 – 16.00 Uhr

Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr



Plangebiet